

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses fasst der Rat nachfolgenden Beschluss zum Verfahren der Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2022 vorzunehmen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal

- begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, Eigenkapital zur Deckung von Plandefiziten einzusetzen,
- bittet,
  - die Corona-bedingten Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises darzustellen, diese entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG zu isolieren und im Jahr 2024 unter Nutzung des Wahlrechtes gegen Eigenkapital auszubuchen,
  - die Entlastungen aus der jetzt 75prozentigen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund im Haushaltsjahr 2020 den Mitgliedskörperschaften zu erstatten und in den Folgejahren umlagewirksam zu verrechnen,
- regt an, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise den Ansatz eines globalen Minderaufwandes – zu einer Senkung von Plandefiziten beizutragen und dabei insbesondere die Zielsetzung einer Verstetigung von Umlagebelastungen zu verfolgen.“